

Vorschläge Neuregelung der Stimmrechtevergabe

Prinzipien und Reformvorschläge

1. Einleitung

Die Struktur AG wurde von der Mitgliederversammlung gebeten, verschiedene Vorschläge für die Stimmrechtsvergabe zu arbeiten.

Die bisherige Regelung der Stimmrechtevergabe ist der Satzung wie folgt geregelt:

§ 5 Abs (4):

“Die Anzahl der Delegierten je Mitgliedsgemeinschaft richtet sich nach der Zahl ihrer Mitglieder, die im Zweifelsfall namentlich nachzuweisen sind, wenn mehr als ein Vertreter beansprucht wird:

- bis zu 150 Mitglieder ein Vertreter,
- bis zu 600 Mitglieder zwei Vertreter,
- über 600 Mitglieder drei Vertreter.”

Die Struktur-AG schlägt folgende Möglichkeiten der Neuordnung der Stimmrechtevergabe vor und möchte sie gerne auf der Mitgliederversammlung vorstellen und diskutieren.

- Alternative 1: „**Gleichwertige Repräsentanz**“ Jede Mitgliedsgemeinschaft einschließlich der Gemeinschaft der Einzelmitglieder erhält das gleiche Stimmrecht innerhalb der DBU
- Alternative 2: „**Entsprechend der Gemeinschaftsgröße – Neue Kategorisierungen**“: Stimmrechte anhand der Größe der Gemeinschaften; die bisherigen Größenkategorien werden neu geordnet

2. Erläuterung der Vorschläge

2.1. Alternative 1: „Gleichwertige Repräsentanz“

Prinzipien:

- Prinzip der gleichwertigen Repräsentanz der Traditionen und Gemeinschaften des Buddhismus in Deutschland innerhalb der DBU
 - Jede einzelne Mitgliedsgemeinschaft der DBU repräsentiert den Buddhismus in Deutschland gleichwertig
 - Jede einzelne Mitgliedsgemeinschaft der DBU leistet einen gleichwertigen Beitrag zum Bestand und Entwicklung der DBU und des Buddhismus
 - Die qualitative Repräsentanz des Buddhismus durch eine Gemeinschaft innerhalb der DBU ist unabhängig von ihrer Größe und der Höhe des finanziellen Beitrags
 - Stimmrechte richten sich nicht an der Mitgliederzahl und auch nicht an der Beitragshöhe aus
 - Jede Mitgliedsgemeinschaft einschließlich der Gemeinschaft der Einzelmitglieder ist eine gleichwertige Stimme des Buddhismus innerhalb der DBU

Vorschlag zur Neuregelung der Stimmrechte gemäß dem Prinzip der gleichwertigen Repräsentanz:

- Jede Mitgliedsgemeinschaft unter dem Dach der DBU hat eine Stimme zur Ausübung ihres Stimmrechts.
- Die Gemeinschaft der Einzelmitglieder hat ebenfalls ein Stimmrecht.

Alternativer Vorschlag:

- Jede Mitgliedsgemeinschaft einschließlich der Einzelmitglieder hat zwei Stimmen.
- Das Stimmrecht kann auf andere Anwesende der stimmberechtigten Gemeinschaft in der MV übertragen werden.

2.2. Alternative 2:

„Entsprechend der Gemeinschaftsgröße – Neue Kategorisierungen“

Prinzipien:

- Stimmrechte werden angelehnt an die Größe der Gemeinschaften
- Die bisherigen Größenkategorien werden neu geordnet.
- Die Neuordnung soll folgende Kriterien erfüllen:
 - Die Bandbreite von Stimmrechtevergaben soll differenzierter sein als bisher
 - die Konzentration von Stimmrechten in den einzelnen Kategorien soll verringert werden.
 - Die kleineren Gemeinschaften sollen nicht von einer oder wenigen großen Gemeinschaften überstimmt werden können

- Sehr große Gemeinschaften sollen nahtlos in das Stimmrechtssystem integriert werden können ohne, dass es zu überproportionalen Ungleichgewichten kommt

Vorschlag zur Neuregelung der Stimmrechte gemäß der Gemeinschaftsgröße

Bis 50 Mitglieder	je 1 Stimmrecht pro Gemeinschaft	
Bis 500 Mitglieder	je 2 Stimmrechte pro Gemeinschaft	Faktor 10
Bis 2.500 Mitglieder	je 3 Stimmrechte pro Gemeinschaft	Faktor 5
Bis 6250 Mitglieder	je 4 Stimmrechte pro Gemeinschaft	Faktor 2,5
> 6250 Mitglieder	je 5 Stimmrechte pro Gemeinschaft	

Nach den gleichen Prinzipien würde es auch funktionieren, wenn eine sehr große Gemeinschaft Mitglied der DBU werden würde mit z.B. über 62.500 Mitgliedern

Damit die Kriterien, insbesondere die Vermeidung von Ungleichgewichten in der Stimmrechtevergabe, beibehalten werden, können die Kategorien dann angepasst und nach gleichen Faktoren gestaffelt werden:

Bis 500 Mitglieder	je 1 Stimmrecht pro Gemeinschaft	
Bis 5000 Mitglieder	je 2 Stimmrechte pro Gemeinschaft	Faktor 10
Bis 25000 Mitglieder	je 3 Stimmrechte pro Gemeinschaft	Faktor 5
Bis 62500 Mitglieder	je 4 Stimmrechte pro Gemeinschaft	Faktor 2,5
> 62500 Mitglieder	je 5 Stimmrechte pro Gemeinschaft	

Die Alternativen 1 und 2 schließen die Dominanz einzelner oder weniger großer Gemeinschaften aus und unterstützen demokratische Mehrheitsfindungsprozesse.